jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/1/24 95/20/0011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §3;
AsylG 1991 §4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/09/09 93/01/0434 2

Stammrechtssatz

Eine Ausdehnung der Asylgewährung auf den Antragsteller hat zur Voraussetzung, daß dem Ehegatten Asyl gewährt worden ist, was aber - unabhängig von einem allfälligen Erfolg der ihn betreffenden Beschwerde - im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides der Fall sein muß.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995200011.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at